



Politische Gemeinde Sennwald

Rathaus
9467 Frümsern

Telefon 058 228 28 28
Telefax 058 228 28 00
E-Mail gemeinde@sennwald.ch
Internet www.sennwald.ch

Merkblatt

Abfallentsorgung

Abfallsack



Abfallsack an der Strasse bereit stellen

Der gelbe Abfallsack ist für den Haushaltabfall da. Er kann nur bei den offiziellen Verkaufsstellen der Politischen Gemeinde Sennwald, gekauft werden (siehe Verzeichnis Seite 4).

Bitte stellen Sie den Abfallsack jeweils wenn möglich erst am Abfuhrtag - frühestens am Vorabend - an die Strasse.

Der gelbe Abfallsack kann auch in den dafür speziell gekennzeichneten Hauscontainern (ohne Gewichts-Chip) bereitgestellt werden.



Abfallsack im speziell gekennzeichneten Container deponieren

Neuanmeldung von Containern

Melden Sie sich bitte bei der
Finanzverwaltung
Telefon: 058 228 28 15
Mail: kassieramt@sennwald.ch



Gebührenmarken

Brennbares Sperrgut wird nur noch entsorgt, wenn es über genügend Marken verfügt. Zu beachten ist die Gewichtslimite von max. 30.00 kg. Die Gebührenmarken können bei den offiziellen Verkaufsstellen gekauft werden.

Die Sperrgutstücke müssen je nach Grösse und Gewicht mit genügend Gebührenmarken versehen werden.

Politische Gemeinde
Sennwald

Gebührenmarke

für Sperrgut

bis 10 kg	1 Marke
10 - 15 kg	2 Marken
15 - 20 kg	3 Marken

**für nicht offizielle
Kehrichtsäcke**

Sack 35 l / max. 10 kg	1 Marke
Sack 60 l / max. 15 kg	2 Marken
Sack 110 l / max. 20 kg	3 Marken

**Ganze Marke gut
sichtbar aufkleben!**



7 611709 271979



Stuhl und Tisch wiegen zusammen ca. 14 kg. Für die Abfuhr braucht es 2 Marken.



Ein „alter, grauer“ Kehrichtsack (35 l) braucht für die Abfuhr 1 Marke.



*Matratzenrost 18 kg, 3 Marken
Bettstatt 14 kg, 2 Marken
Bettumrandung 10 kg, 1 Marke*



Container

Industrie- und Gewerbebetriebe

Alle Industrie- und Gewerbecontainer, die für die öffentliche Abfallentsorgung bereitgestellt werden, müssen mit einem Identifikations-Chip (Datenträger) ausgerüstet sein. Mit diesem Chip wird bei der Entleerung des Containers das Gewicht automatisch an das System am Kehrfahrzeug übertragen. Die Rechnungsstellung der gewichtsabhängigen Containergebühr erfolgt durch die Gemeinde. Je Container-Leerung ist eine Andockgebühr zu entrichten.



Die Gewichtscontainer haben einen Chip, um die Gewichtsgebühr abzurechnen (keine Gebührensäcke nötig) und sind speziell gekennzeichnet.

Einen Überblick über die Gewichtsgebühr finden Sie auf Seite 5.

Haushaltungen

Auf Wunsch kann auch der Abfall aus Haushaltungen gewichtsabhängig entsorgt bzw. abgerechnet werden. In einem solchen Fall ist eine Anmeldung bei der Gemeinderatskanzlei und ein grauer Gewichtscontainer erforderlich. Auch diese müssen mit einem Identifikations-Chip ausgerüstet sein. Die Rechnungsstellung der gewichtsabhängigen Containergebühr erfolgt gleich wie bei den Industrie- und Gewerbebetrieben durch die Gemeinde.

**Meldestelle für die Anmeldung
zur gewichtsabhängigen
Abfallentsorgung**

Finanzverwaltung

Telefon: 058 228 28 15

Mail: kassieramt@sennwald.ch



Verkaufsstellen



Die Abfallsäcke und Gebührenmarken
können bei folgenden offiziellen Verkaufsstellen gekauft werden:

- Bäckerei U. Berger, Bärenlochweg 1, 9465 Salez**
- Berger Willi AG, Neudorf 7, 9466 Sennwald**
- Coop, Haag Center, 9469 Haag**
- Coop Pronto, Haag Center, 9469 Haag (keine Gebührenmarken)**
- Denner AG, Rheinstrasse 2, 9469 Haag**
- Metzgerei Goldener, Haagerstrasse 1, 9465 Salez**
- Volg Sax, Gaditsch 13, 9468 Sax**
- Volg Sennwald, Lienzigfeld 2, 9466 Sennwald**



Tarife ab 1. Januar 2018

Grundgebühr pro Jahr

Folgende Grundgebühr wird erhoben:

pro Wohneinheit	Fr. 80.00
pro Betrieb	Fr. 80.00
Wohneinheit und Betrieb	Fr. 160.00

Sackgebühr

- für Haushaltabfall

Sack	Gebühr
17 Liter	Fr. 1.20
35 Liter	Fr. 2.30
60 Liter	Fr. 4.10
110 Liter	Fr. 7.40

Sperrgutmarken

pro Marke Fr. 2.30

Gewicht	Anzahl Marken
bis 10 kg	1 Marke
10 – 15 kg	2 Marken
15 – 20 kg	3 Marken

siehe auch www.sennwald.ch/Onlineschalter/Abfall_Sperrgutmarken

- Über 20 kg = direkte Entsorgung
- Haushaltsperrgut 150 x 100 x 50

Gewichtsgebühr

- für Industrie und Gewerbe
- für Haushalte und Kleingewerbe auf Antrag

Pro Tonne	Pro Leerung (Andockgebühr)
Fr. 260.00	Fr. 1.50

- Spezieller Container mit Chip notwendig
- Containeranschaffung zu eigenen Lasten



Grünabfuhr

Für die Grünabfuhr können die grünen Container benützt werden. Die Kosten sind in der Grundgebühr von Fr. 80.00 inbegriffen.



Die Grünabfuhr wird von März bis Ende November wöchentlich ab 06.00 Uhr abgeholt. Vom Dezember bis Ende Februar erfolgt die Abfuhr nur jede zweite Woche.

Kompostierbare Abfälle sollten, wo immer möglich, selbst kompostiert werden. Für die Grünabfuhr bestimmte Abfälle sind in Schachteln, Papiersäcken oder den offiziellen Grünabfuhrbehältern bereitzustellen. Andere Gefässe wie Fässer, Zainen, Körbe, Stoskarren usw. werden nicht geleert. Stauden werden nur gebündelt mitgenommen. Die Länge des Bundes darf ca. 1.20 m, der Durchmesser rund 30 cm betragen.

Entsorgungsplatz Werkhof Frümsen

Öffnungszeiten

Entsorgungsplatz:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Giftsammelstelle:

Freitag: 16.30 – 17.00 Uhr



Alle Entsorgungsmöglichkeiten und weitere Hinweise können dem **Entsorgungsplan** entnommen werden.